

Mountainbike Club Nürnberg e.V.

- Mitglieder- und Beitragsordnung -

Gültig ab 1.1.2026

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Mitglieder- und Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1) Die Mitglieder haben in der Jahreshauptversammlung am 15.12.2025 die nachfolgende Mitglieder- und Beitragsordnung beschlossen.
- 2) Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, können die Mitglieder- und Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins herunterladen.
- 3) Diese Mitglieder- und Beitragsordnung gilt solange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Mitglieder- und Beitragsordnung beschließt, mindestens jedoch bis zum 31.12.2025.
- 4) Der Beitrag im Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) beträgt für

Gruppe	Beschreibung	Beitrag
Ermäßigt	Auf Antrag: der Vorstand entscheidet im Einzelfall	25,00 €
Ordentliches Mitglied	Mitglieder ab 18 Jahre	48,00 €
U18	Jugendliche älter als 14 und jünger als 18 Jahre	30,00 €
U14	Kinder und Jugendliche jünger als 14 Jahre	20,00 €
Paar	Zwei volljährige Personen mit gleicher Meldeadresse	70,00 €
Familie	Familientarif: beliebig viele minderjährige Kinder	40,00 €
	Aufschlag pro Elternteil	15,00 €
passiv	Fördermitgliedschaft (mind. 60€ im Jahr)	mind. 60 €

Der Beitrag für **Neumitglieder** beträgt bei Eintritt ab dem 1. September des Jahres 50 % des Jahresbeitrags. Im Folgejahr gilt der normale Jahresbeitrag.

Beim Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge erstattet.

- 5) Die Beiträge des Vereins werden Anfang Februar des jeweiligen Kalenderjahres durch ein **SEPA Lastschriftmandat** eingezogen. Das Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Mitglieder, die **kein SEPA Lastschriftmandat** erteilt haben, müssen den Beitrag bis zum **15.01.** überweisen. Andernfalls erfolgt keine Meldung bei den Verbänden und der Versicherungsschutz ist nicht mehr gewährleistet.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag zum 15. des Folgemonats erhoben. Fällt das

Datum des Einzugs auf ein Wochenende, so gilt der nächstfolgende Werktag.

6) Aufnahme einer Familienmitgliedschaft während des Jahres

Tritt während des Jahres ein Familienmitglied bei, wird maximal der Familienbeitrag erhoben.

7) Bestimmung der Beitragsgruppe

Der Stichtag für die Festlegung der Beitragsgruppe ist der 01.01. des Jahres.

Konkret: Wird ein Mitglied am 1.1. eines Jahres ...

18 Jahre und ist bisher in der Beitragsgruppe U18 gilt für dieses Jahr der
alt geführt, Beitrag für ordentliche
Mitglieder.

18 Jahre und ist bisher in der Beitragsgruppe „Familie“ gilt für dieses Jahr der
alt geführt, Beitrag für ordentliche
Mitglieder.

Änderungen während des Jahres,

- 18. Geburtstag nach dem 1.1.
- 14. Geburtstag nach dem 1.1.

werden erst im nächsten Jahr berücksichtigt. Beim Wechsel aus der Beitragsgruppe „Familie“ oder „Paar“ in eine Einzelmitgliedschaft (U18, U14, ordentliches Mitglied, passiv), ist eine Erneuerung des Mitgliedsantrags notwendig.

Für Neumitglieder gilt das Alter am Eintrittsdatum.

Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Beitragsgruppe. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Mitgliederversammlung.

8) Aktive Mitgliedschaft im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung

Mitglieder der Beitragsgruppen „U18“, „Ermäßigt“ (sofern jeweils älter als 16 Jahre) und „Paartarif“ haben die durch Gesetz den Vereinsmitgliedern eingeräumten Rechte, insbesondere ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für alle Familienangehörigen ab dem 16. Lebensjahr in der Beitragsgruppe „Familie“.

Eine ordentliche Mitgliedschaft erfordert eine aktive Teilnahme am Vereinsleben. Hierzu gehören u. a. die Teilnahme an Ausfahrten, Veranstaltungen, Trailbauaktionen. In den Gruppen „Paar“ und „Familie“ genügt es, wenn eine Person aktiv am Vereinsleben teilnimmt.

Die Fördermitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen.

Der Vorstand entscheidet über den Status der Mitgliedschaft.